

26. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SEGELKUNSTFLUG- 2024 ("DMSK 2024")

A U S S C H R E I B U N G

1. Umfang und Zweck der Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften, Titel

1.1 Umfang:

Die Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- "Unlimited" – Klasse
- "Advanced" - Klasse.

In jeder der beiden Klassen werden maximal 6 Programme geflogen:

- Bekannte Kür
- Unbekannte Pflicht 1
- Unbekannte Kür
- Unbekannte Pflicht 2
- Unbekannte Pflicht 3
- Unbekannte Pflicht 4

1.2 Zweck der Deutschen Meisterschaften Segelkunstflug:

- Ermittlung des Deutschen Segelkunstflugmeisters in beiden Klassen
- Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäß Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) Anlage F „Qualifikation für Nationalkader und Nationalmannschaft“ (in der aktuellen Fassung) Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug.

1.3 Titel:

Der Sieger der "Unlimited" –Klasse erhält den Titel "Deutscher Segelkunstflugmeister“

Der Sieger der "Advanced" -Klasse erhält den Titel "Deutscher Meister Segelkunstflug Advanced – Klasse ".

2. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter: Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club e.V.

Ausrichter: Flugplatz Gera

3. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Flugplatz Gera-Leumnitz, Thüringen

3.2 Termine:

Meldeschluss	Dienstag	12.06.2024
Trainingsmöglichkeit	Mo. – Fr.	01.07. – 05.07.
Eröffnungsbriefing	Samstag	06.07. 18:00 Uhr
Eröffnung	Samstag	06.07. 19:00 Uhr
1. Wettbewerbstag	Montag	08.07.2024
Letzter Wettbewerbstag	Freitag	12.07.2024
Reservetag	Samstag	13.07.2024 bis 14:00 Uhr
Siegerehrung	Samstag	13.07.2024 18:00 Uhr
Abschlussfeier	Samstag	13.07.2024 20.00 Uhr

4. Wettbewerbsleitung / Organisation

<u>Veranstaltungsleiter und Organisation:</u>	Peter Künast
<u>Wettbewerbsleiter:</u>	Steff Hau
<u>Chefpunktrichter:</u>	Georg „Schorsch“ Dörder
<u>Punktrichter:</u>	Dr. Michi Götz, Tine Kirchberg, Tobi Loskarn, Alain Dugas
<u>Auswertung:</u>	Nick Charly Weiss und Wolfgang „Grisu“ Kasper

5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2 Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der SKWO (in der gültigen Fassung) und des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung (als Download unter www.daec.de abrufbar) sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.
- 5.3 Weiterhin sind verbindlich:
- Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
 - Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs
 - Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingswoche herausgibt
- 5.4 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <https://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-im-luftsport/#c1825>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

6. Teilnehmer

- 6.1 Zur Teilnahme an den 26. Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften sind berechtigt: Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.
- 6.2 Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger SKWO Anlage F „Qualifikation und Klassenwechsel“ (in der gültigen Fassung) erfüllen
- 6.3 Bei einem Klassenwechsel "abwärts" d.h. von "Unlimited" in "Advanced" ist die SKWO Anlage F „Qualifikation und Klassenwechsel“ (in der gültigen Fassung) Punkt 3.1 zu beachten.
- 6.4 Es kann nur für eine der beiden Klassen gemeldet werden.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.6 Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 60 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs. Weitere Piloten können auch außerhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7 Ausländische Gäste sind in beiden Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeughaftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.8 Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen.

7. Segelflugzeuge

- 7.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

8. Meldungen

- 8.1 Meldeschluss ist Mittwoch der 12.06.2024
- 8.2 Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem Meldeformular - zusammen mit dem Ausrichterfragebogen – an den Ausrichter übersandt werden, Adresse siehe unter Punkt 11.1.

Die Schiedsvereinbarung und die Athletenvereinbarung „Anti-Doping“ sind auf dem Portal <https://copilot.segelflug.aero/dashboard> ggf. nach erfolgter Registrierung hochzuladen.

- 8.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.4 Meldungen werden erst mit **Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Veranstalters wirksam**.
- 8.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 8.3.

9. Meldegebühr

- 9.1 Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt EUR 350,00
- 9.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 250,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsjahr 1999 und jünger)
- 9.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit Absenden der Meldung zu überweisen auf das Konto:

<u>Kontoinhaber:</u>	Peter Künast
Kreditinstitut:	Deutsche Bank
IBAN:	DE50 8207 0024 0356 9860 00
BIC:	DEUTDEDBERF
<u>Kennwort:</u>	DMSK 2024 + Name

10. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren 1250 m AGL: 65,00 EUR pro Start
- F-Schlepp-gebühren 800 m AGL: 55,00 Euro pro Start
- Campinggebühren: entsprechend Piloteninfo: <https://www.dm-segelflug.de/>

Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 12.04.2024. Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.

11. Schriftverkehr

- 11.1 Anfragen sind zu richten an:

Flugplatz Gera-Leumnitz
Peter Künast
Ronneburger Str. 74
07546 Gera-Leumnitz

Tel.: 0365-24222
E-Mail: info@flugplatz-gera.de

12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Ausfall der Veranstaltung

13.1 In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.

13.2 Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Deutsche Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (Bekannte Pflicht, Kür, Unbekannte Pflicht 1). Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:

*Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug
René Brodmühler*

- Im Original gezeichnet -

*Beauftragter Segelkunstflug
Lars Czernek*

- Im Original gezeichnet -

*Wettbewerbsleiter
Steff Hau*

- Im Original gezeichnet -

Anlagen:

- Meldeformular
- Anti-Doping Erklärung
- Schiedsvereinbarung
- Ausrichterfragebogen (gesonderte Anlage)

MELDEFORMULAR

Hinweis: Alle Teilnehmer werden gleichberechtigt behandelt. Aus Gründen der einfachen Handhabung werden bei geschlechtsabhängigen Bezeichnungen nicht beide Formen verwendet. Daher ist von der verwendeten Bezeichnung nicht auf das Geschlecht zu schließen.

Rückfragen & Meldeformular an:

info@flugplatz-gera.de

1. Teilnehmer

Vor- / Nachname: _____ / _____ geb.:

Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Landesverband: _____

Luftfahrerschein-Nr.: _____ gültig bis: _____

Helfer: _____

Wettbewerbsklasse: Unlimited Advanced

Segelflugzeugmuster: _____ Kennzeichen: _____

Halter: _____

2. Meldegebühr

Ich habe die Meldegebühr von **350,00 €** auf die IBAN DE50 8207 0024 0356 9860 00 bei der Deutschen Bank an Peter Künast (BIC: DEUTDEDBERF) unter Angabe des Verwendungszwecks „DSKM 2024 + Name des Teilnehmers“ überwiesen.

3. Erklärung des Teilnehmers / Flugzeugeigentümers

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine(n) Helfer bzw. den gesetzlichen Vertreter und den Eigentümer des Flugzeuges, dass er die in der Ausschreibung genannten Grundlagen und Regeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury akzeptiert und dass der Veranstalter, der Ausrichter und deren Erfüllungsgehilfen von der Haftung gemäß Punkt 12 der Ausschreibung freigestellt sind.

Alle erforderlichen Papiere (Luftfahrerschein, Tauglichkeits-, Zulassungs- und Versicherungsdokumente werden bei Ankunft dem Wettbewerbsleiter vorgelegt. Die Einwilligung des Halters zur Nutzung des Flugzeuges auf der DMSK 2024 liegt vor.

Ort / Datum

Unterschrift des Teilnehmers sowie ggf. dessen gesetzlichen Vertreters

Athletenvereinbarung

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1. Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2. Der Athlet

- a. anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
 - b. bestätigt, dass
 - ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
 - er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.
 - c. bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 61 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.
3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

4. Beginn, Dauer, Ende

- 4.1. Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift DAeC Gesetzlicher Vertreter/in

(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.04.2016 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht. Nach § 61 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift DAeC Gesetzlicher Vertreter/in
(bei minderjährigen Sportlern)

